

# Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun am Donnerstag den 16.09.2021 um 19:00 Uhr, Ort: Gaststätte Zauberwald Rossow, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist, hat folgende

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- 4 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 17.06.2021
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Beschluss über den Antrag an die Landesregierung MV auf "Entnahme" des Wolfes
- 7 Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bericht über die Arbeit des Ausschusses zur strategischen Neuausrichtung des Amtsgebäudes Löcknitz
- 9 Kaufantrag  
Gemarkung Löcknitz
- 10 Auftragsvergabe  
Überholungsanstrich der Fenster Amtsgebäude in Penkun
- 11 Auftragsvergabe  
Beschaffung von Ausrüstung zur Sicherung der Bevölkerung in Pandemiezeiten
- 12 Glasfaser-Installation Stadtwerke Schwedt  
Amtsgebäude Penkun

- 13 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Amtsvorsteher gemäß § 138 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V  
Anschaffung einer neuen Datensicherungslösung auf Basis von RDX-Medien
- 14 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den Amtsvorsteher  
Auftragsvergabe - Beschaffung von Hygienemittel/-ausrüstung
- 15 Einstellung eines Mitarbeiters im Ordnungsamt  
Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Amtsvorsteher gemäß § 138 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Informationen und Anfragen

**Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.**

**Laut der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung-SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.**

**Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**

**Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Teilnahme an der Sitzung, die Daten der Gäste (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) in einer Liste erfasst werden. Im Falle einer Infektion dient dies zur Ermittlung der Kontaktpersonen.**

---

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| ortsüblich bekannt gegeben durch: | Amt Löcknitz-Penkun     |
| vom:                              | 08.09.2021              |
| bis:                              | 16.09.2021              |
| abhängen am:                      | Tag nach dem 16.09.2021 |